

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

EMT Medizintechnik GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen („**AGB**“) gelten für die Lieferung von Qualitätsartikeln für den medizinischen Bedarf sowie weitere Waren („**Leistungen**“) entsprechend dem Angebot der EMT Medizintechnik GmbH & Co. KG mit Firmensitz Otto-Hahn-Str. 18, 76275 Ettlingen („**EMT**“).
- 1.2. Die Angebote der EMT gelten beschränkt auf Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und juristische Personen des öffentlichen Rechts und ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen („**Kunden**“). Die Erbringung von Leistungen an private Endkonsumenten ist ausgeschlossen.
- 1.3. Angebote, Auftragsbestätigungen und die Erbringung von Leistungen erfolgen durch EMT ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB. Sie gelten im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.4. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn EMT ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Alle Vereinbarungen, die zwischen EMT und dem Kunden zwecks Ausführung dieser AGB getroffen werden, sind in diesen AGB schriftlich niedergelegt. Nebenabreden bestehen nicht. Die vorbehaltlose Abgabe eines Angebots oder die Annahme eines Auftrags oder die Erbringung der Leistung stellt ausdrücklich keine Annahme von abweichenden und ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden dar.

2. Vertragsabschluss, Preise

- 2.1. EMT veröffentlicht die über EMT zu beziehenden Waren mit Preisangaben und weiteren Informationen zum Produkt in einem Katalog („**Preisliste**“). Darüber hinaus stellt EMT dem Kunden Bestellformulare zur Verfügung. Mit Veröffentlichung einer neuen Preisliste verliert die bisherige Preisliste ihre Gültigkeit.
- 2.2. Die in der Preisliste ausgewiesenen Preise sind unverbindliche netto Richtpreise in EURO und verstehen sich zuzüglich der am Tag der Lieferung gültigen Umsatzsteuer.
- 2.3. Die Bestellungen des Kunden sind dann verbindlich, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die in der veröffentlichten Preisliste für die Bestellung relevanten Preise unverändert gelten. Haben sich die relevanten Preise in der Zwischenzeit erhöht, erhält der Kunde von EMT ein entsprechend abweichendes Angebot. Die verbindliche Bestellung wird in dem Fall mit Annahme des Angebots durch den Kunden erteilt. Mit abschließender Erbringung der Leistung durch EMT kommt der Vertrag über die beidseitige Leistungserbringung (Ware gegen Geld) zustande.

3. Lieferbedingungen

- 3.1. Für Einsender des MVZ Laborzentrum, Ettlingen GmbH erfolgt die Lieferung im Rahmen der sonstigen Belieferungen per Laborboten ohne, dass hierfür zusätzliche Kosten berechnet werden. Bei Beauftragung einer Eillieferung und die Lieferung an eine Adresse, die vom Laborboten nicht angefahren wird, sind die Kosten der Lieferung vom Kunden zusätzlich zu tragen.
- 3.2. Bei der Lieferung durch einen von EMT bestimmten Paketdienst und einem netto Auftragswert unter 100 EURO werden Lieferkosten in Höhe von pauschal 5 EURO berechnet. Ab einem netto Auftragswert von 100 EURO erfolgt die Lieferung frei Haus.
- 3.3. Von der EMT genannte Lieferfristen sind unverbindlich. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes oder von Sanktionen bei etwaige Lieferverzögerungen ist ausgeschlossen.
- 3.4. Erhält der Kunde Waren mit offensichtlichen Transportschäden geliefert, hat er diese unverzüglich gegenüber dem Frachtführer und EMT zu reklamieren.

4. Rücksendungen

- 4.1. Für ordnungsgemäß gelieferte Ware sowie für Artikel, die nicht in der Preisliste aufgelistet sind und speziell für den Kunden von EMT von Dritten bestellt werden, besteht grundsätzlich

kein Rückgabeanspruch gegenüber EMT. Nach Lieferung abgelaufene, beschädigte und aufgebrochene Ware ist ebenfalls von der Rückgabe ausgeschlossen.

- 4.2. Im Falle jeder Rückgabe oder Reklamation ist diese beabsichtigte und generell freizumachende Rücksendung EMT vorab schriftlich anzuzeigen und abzustimmen. Unfrei zurückgesandte Ware wird nicht angenommen. Das Risiko der Rücksendung trägt der Kunde.

5. Rechnung, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 5.1. In der Regel erfolgt die Leistung gegen Rechnung, die innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Lieferung und Rechnungseingang rein netto auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto zahlbar ist.
- 5.2. EMT behält sich jederzeit vor, Leistungen gegenüber Kunden nur gegen Vorkasse zu erbringen.
- 5.3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung inklusive aller Liefer- und Nebenkosten Eigentum der EMT.

6. Gewährleistung, Garantie, Haftung

- 6.1. EMT ist nicht Hersteller der von ihr angebotenen Waren. Beschränkungen und Vorgaben des Herstellers sind neben den rechtlichen Vorschriften bei der Nutzung und einer etwaigen Verwertung durch den Kunden zu beachten.
- 6.2. Gewährleistungen regeln sich nach den gesetzlichen Vorgaben.
- 6.3. Die Übernahme von etwaigen Garantien bedürfen der schriftlichen Bestätigung der EMT.
- 6.4. Im Falle eines Irrtums oder Fehlers insbesondere im Rahmen von Bestellungen, Preisangaben, Auftragsbestätigungen kommt § 142 BGB zur Anwendung.
- 6.5. EMT haftet dem Kunden unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche gegenüber der EMT aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 6.6. Für sonstige Schäden haftet EMT dem Kunden nur, sofern eine Pflicht verletzt worden ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (sog. Kardinalpflicht). Diese Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 6.7. Diese vorstehende Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der EMT.

7. Sonstiges

- 7.1. Diese AGB und die betreffenden Vertragsbeziehungen zwischen EMT und dem Kunden unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 7.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus den AGB und den Vertragsbeziehungen zwischen EMT und dem Kunden ist der ausschließliche Gerichtsstand München. EMT ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
- 7.3. Erfüllungsort ist der Sitz der EMT.
- 7.4. Insbesondere die Verpflichtung der EMT zur i) Zahlung von Sanktionen, ii) Exklusivität, iii) die Verpflichtung zur Geheimhaltung oder Vertraulichkeit sowie von iv) Verpflichtungen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, bedürfen jeweils einer ausdrücklichen Individualvereinbarung.
- 7.5. EMT ist Teil der SYNLAB Gruppe. SYNLAB Gruppe im Sinne dieser AGB sind die mit der SYNLAB Holding Deutschland GmbH mit Sitz in Augsburg direkt oder indirekt verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. AktG wobei es für eine Qualifikation als verbundenes Unternehmen ausreicht, dass ein Unternehmen gemäß § 16 AktG in Mehrheitsbesitz steht

bzw. ein anderes Unternehmen mehrheitlich daran beteiligt ist. Innerhalb der SYNLAB Gruppe arbeiten die verbundenen Unternehmen zur Nutzung von Synergien insbesondere im Bereich der unterschiedlichen Laborangebote, des Einkaufs, der Logistik, der Administration und Technik eng zusammen. Bezüglich der Themenkreise Zusammenarbeit, vertrauliche Informationen, Geheimhaltung sowie Nutzungsrechte gelten die Unternehmen der SYNLAB Gruppe insofern nicht als Dritte.

- 7.6. Ist eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

EMT Medizintechnik GmbH & Co. KG Stand 25. Juni 2019